

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/9387 –

Gemeinsam für gute Pflege

Der Antrag der Fraktion der CDU „Gemeinsam für gute Pflege“ – Drucksache 17/9387 wird um folgende Punkte ergänzt:

1. Der Landtag erkennt an, dass Angehörige einen unverzichtbaren Beitrag zur Pflege pflegebedürftiger Menschen in Rheinland-Pfalz und Deutschland leisten. Die Herausforderungen in der Pflege sind ohne diesen Beitrag der Angehörigen nicht zu bewältigen. Dies gilt in besonderem Maße für den Wunsch der überwiegenden Anzahl pflegebedürftiger Menschen, so lange als möglich in ihrem eigenen zu Hause, in ihrem gewohnten Umfeld leben zu können. Dabei beinhaltet die Pflege durch Angehörige ein hohes Maß an Zuwendung und erfährt ein hohes Maß an Akzeptanz durch die pflegebedürftigen Menschen. Dieser Beitrag der Angehörigen zur Pflege ist durch Pflege(fach)kräfte, gerade auch vor dem Hintergrund des Mangels an Pflege(fach)kräften, nicht zu ersetzen.
2. Der Landtag stellt fest, dass der Beitrag der Angehörigen zur Pflege, sowohl bisher als auch im Rahmen der künftigen Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene, zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Pflege nicht ausreichend gewürdigt wurde und wird. Pflegenden Angehörige sind bereit, ihre eigenen Interessen zurückzustellen, sich einzuschränken und zu verzichten. Hierfür verdienen pflegende Angehörige unsere uneingeschränkte Anerkennung, Wertschätzung und Unterstützung.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für eine stärkere Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse pflegender Angehöriger, insbesondere für eine deutliche finanzielle Besserstellung pflegender Angehöriger einzusetzen. Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gemeinsam zu bewältigen ist. Dies schließt Angehörige, die als Gruppe die größte Anzahl pflegebedürftiger Menschen betreut, ein. Die Stärkung pflegender Angehöriger entlastet zudem gleichzeitig ambulante und stationäre Pflege durch Pflege(fach)kräfte.

Begründung:

Der Antrag der Fraktion der CDU „Gemeinsam für gute Pflege“ – Drucksache 17/9387 – lässt, im Widerspruch zu seiner Überschrift, die sowohl die Interessen und Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen als auch bereits diese Gruppe an sich, außer Acht. Dies obwohl von den derzeit 3,4 Millionen pflegebedürftigen Menschen in Deutschland 2,59 Millionen, mithin 76 Prozent, zu Hause versorgt werden. Davon werden wiederum 830 000 Pflegebedürftige zusammen mit oder durch ambulante Pflegedienste betreut und 1,76 Millionen, mithin also mehr als 50 Prozent aller Pflegebedürftigen insgesamt, alleine durch pflegende Angehörige. Pflegenden Angehörigen stellen damit die Gruppe der Pflegenden dar, die alleine oder gemeinsam mit ambulanten Pflegediensten die mit Abstand größte Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland betreut. Dieser Beitrag der Angehörigen zur Pflege ist zur Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Pflege unverzichtbar. Dies insbesondere angesichts des Wunsches der überwiegenden Anzahl pflegebe-

dürftiger Menschen, so lange wie möglich in ihrem eigenen zu Hause, in ihrem gewohnten Umfeld leben zu können. Zudem beinhaltet die Pflege durch Angehörige ein hohes Maß an Zuwendung und erfährt ein hohes Maß an Akzeptanz durch die pflegebedürftigen Menschen. Der Beitrag der Angehörigen zur Pflege ist durch Pflege(fach)kräfte, gerade auch vor dem Hintergrund des Mangels an Pflege(fach)kräften, nicht zu ersetzen.

Gleichwohl spielt die Gruppe der pflegenden Angehörigen, sowohl bisher als auch im Rahmen der künftigen Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene, zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Pflege eine völlig untergeordnete Rolle. Der zugrunde liegende Antrag der Fraktion der CDU „Gemeinsam für gute Pflege“ – Drucksache 17/9387 – ist hierfür symptomatisch. Pflegende Angehörige erhalten für ihren unverzichtbaren Beitrag zu Pflege nicht die ihnen gebührende Anerkennung, Wertschätzung und Unterstützung. Insbesondere ist die bisherige finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige unzureichend.

Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gemeinsam zu bewältigen ist. Deshalb müssen Maßnahmen mit diesem Ziel auch die Gruppe der pflegenden Angehörigen umfassen. Dies umso mehr als pflegende Angehörige auch ambulante und stationäre Pflege durch Pflege(fach)kräfte entlasten.

Für die Fraktion:
Dr. Jan Bollinger